

## Erklärung zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes für öffentliche Veranstaltungen

Art. 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) regelt unter anderem die Anforderungen an die Schutzkonzepte für öffentliche Veranstaltungen. Mit Weisung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) an die Kantone vom 13. Juli 2020 fordert das BAG namentlich in Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben verstärkte Kontrollen der Umsetzung von Schutzkonzepten.

Aufgrund der Weisung des BAG wird ab 4. August 2020 eine Erklärung betreffend Vorliegen und Umsetzung eines aktuellen Schutzkonzeptes verlangt. Diese ist bis **spätestens 5 Tage** vor der Veranstaltung einzureichen. Betroffen sind öffentlich zugängliche Kultur-, Sport-, Freizeit- und Unterhaltungsveranstaltungen im Laienbereich und Sonderveranstaltungen von professionellen Betrieben ausserhalb des Regelbetriebs. Wiederkehrende Veranstaltungen werden mit einer Erklärung zusammengefasst gemeldet. Stichprobenweise können die Schutzkonzepte eingefordert und deren Umsetzung vor Ort kontrolliert werden (Art. 9 Covid-19-Verordnung besondere Lage).

Für die Entgegennahme von Erklärungen **im Freizeit- und Unterhaltungsbereich** ist das Generalsekretariat des Departements für Justiz und Sicherheit (GS DJS; [generalsekretariat.djs@tg.ch](mailto:generalsekretariat.djs@tg.ch)) zuständig. Im Bereich **Kultur und Sport** ist das Generalsekretariat des Departements für Erziehung und Kultur (GS DEK; [dek@tg.ch](mailto:dek@tg.ch)) zuständig.

Vielen Dank für die vollständige und korrekte Deklaration.

---

**Veranstalterin oder Veranstalter:**

**Name und Kurzbeschreibung der Veranstaltung(en):**

**Veranstaltungsadresse:**

**Datum und Zeit (von/bis) der Veranstaltung(en):**

**Anzahl erwartete Teilnehmende / Besucherinnen und Besucher:**

**Für das Schutzkonzept zuständige Person:**

Name / Vorname:

Adresse:

E-Mail:

Telefonnummer:

**Wir bestätigen hiermit, dass ein aktuelles Schutzkonzept gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage vorliegt und dieses umgesetzt wird. Wir nehmen zu Kenntnis, dass das Schutzkonzept auf Nachfrage dem zuständigen Departement einzureichen ist und stichprobenweise unangemeldete Kontrollen vor Ort stattfinden.**

Ort / Datum:

Unterschrift der zuständigen Person: